

Vorlesungsbeschreibung IT-Recht

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein rechtliches, methodisches und anwendbares Verständnis der verfassungsmäßigen Grundlagen, des Rechts der Medien- und Teledienste und Aspekte des bürgerlichen Medienrechts, Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen von medien- und Telediensten, sowie Kenntnisse über Haftungs- und Unterlassungsansprüche.

Bei Abschluss des Lernprozesses wird der erfolgreiche Student in der Lage sein, die ergänzenden Themen Medienwirtschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Urheber- und Markenrecht, Jugendmedienschutz und Medienstrafrecht als Themenkanon der Lehrveranstaltung zu einer umfassenden Sicht auf diverse Komplexe des IT-Rechts in praktischen Anwendungsbereichen und Fällen zu identifizieren und zu bewerten.

Sie beherrschen die theoretischen Grundlagen des IT-Rechts aus einer generalistischen Sicht und können praktische IT-rechtliche Problemstellungen darstellen und Handlungsbedarfe erkennen.

Inhalte

- Abgrenzung der Medien und europäischen und internationale Medienordnung
- Verfassungsrechtliche Grundlagen
- Persönlichkeitsrechte und Rechtsschutz gegenüber Medien

Lehrmethode

Die wichtigsten Wissensinhalte werden von den Studierenden soweit wie möglich und unter strukturierender Begleitung des Dozenten im Eigenstudium vorbereitet, im Lehrgespräch vertieft und durch Lösung rechtlicher Sachverhalte weiterentwickelt und gesichert. Dabei ist auf eine möglichst interaktive und seminaristische Unterrichtsgestaltung zu achten. Das Finden, Verstehen und Anwenden der konkreten Rechtsnorm auf den jeweiligen Geschäftsvorfall ist zu fordern.

Lehrsprache

Deutsch

Studien-/Prüfungsleistung

Benotetes Referat im Semester, benotete Hausarbeit zum Ende des Semesters

Credits

6
(180 h = 72 h Präsenz- und 108 h Eigenstudium)

Besonderes

Praxiskontakte zu Medien bzw. Medienschaffenden- und IT-Unternehmen sowie zu rechtsprechenden Organen/Oberlandesgericht Brandenburg.

Alle öffnen Alle schließen